

Schützenverein Lüerte - Holzhausen e. V.



Datenschutzordnung

§ 1 Datenschutzerklärung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung des Vereins zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name, Vorname, Titel und Anschrift,
 - Geburtsdatum
 - Kommunikationsdaten (Telefon, Mobilnummer, Fax, E-Mail-Adress[en])
 - Bankverbindung
 - Lizenz(en)
 - Zusätzliche Daten zur Organisation des Sportbetriebes (Staatsangehörigkeit, Wettkampfklasse, Behindertenklasse, Wettkampfergebnisse, Zugehörigkeit zu Mannschaften, Startrechte, ausgeübte Wettbewerbe)
 - Ehrungen
 - Funktion(en) im Verein / in Abteilungen, Zugehörigkeit zu Arbeitsgruppen
 - Fotos und Videos
 - Daten zu Waffenerwerb und Waffenbesitz
2. Der Verein hat selbst, bzw. über seine Verbände Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Titel, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen, ggf auch über seine Verbände. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
 3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos / Videos seiner Mitglieder im Aushang, in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, Facebook und anderen sozialen Medien. Weiter werden dazu Daten und Fotos / Videos zur Veröffentlichung an regionale und überregionale Print- und Telemedien übermittelt. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören Name, Titel, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Wettkampf- bzw. Behindertenklassen.
 4. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos / Einzelvideos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos / Videos von seiner Homepage und in den sozialen Medien.
 5. Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes, seiner angeschlossenen Organisation und des Kreissportbundes / Landessportbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über die Verbände dorthin zu melden.
Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Kreis-, Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten

Schützenverein

Lüerte - Holzhausen e. V.



Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos / Videos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an

- Kreisschützenverbände: SB Lethe-Huntestrand e.V., SB Wildeshausen e.V.
- Bezirksschützenverband: Oldenburger Schützenbund e.V. (OSB)
- Landesverband: Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NWDSB)
- Deutscher Schützenbund e.V.
- KreisSportBund Landkreis Oldenburg e.V.
- LandesSportBund Niedersachsen e. V.

der Name, Titel, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch die Bezeichnung der Funktion sowie Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut
 - Volksbank Wildeshäuser Geest eG weitergeleitet.
- Im Aushang, in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, Facebook und anderen sozialen Medien berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Titel, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos / Videos darf der Verein – unter Meldung von Name, Titel, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere regionale und überregionale Print- und Telemedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos / -videos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
- Mitgliederverzeichnisse werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
- Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System und in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, der Kassenwarte und Schriftführer gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.



Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

10. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
11. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen läßt,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
12. Beim Vereinsaustritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus den Mitgliederverzeichnissen gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 2 Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses

1. Den Organen des Vereins (engerer und erweiterter Vorstand), allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
2. Die Organe des Vereins (engerer und erweiterter Vorstand), alle Mitarbeiter oder sonst für den Verein tätigen Personen sind auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes zu verpflichten. Sie sind besonders auf den Umgang und Missbrauch personenbezogener Daten zu belehren. Diese Belehrung umfasst die Erhebung, Verarbeitung sowie das Speichern, Übermitteln, Sperren und das Löschen von Daten.
Bestandteil der Belehrung ist auch die Möglichkeit, daß strafrechtliche und / oder zivilrechtliche Folgen bei einem Verstoß gegen das Datengeheimnis auferlegt werden können.
3. Die Verpflichtung der Organe des Vereins (engerer und erweiterter Vorstand), alle Mitarbeiter oder sonst für den Verein tätigen Personen hat in Schriftform zu erfolgen. Dem Verpflichtetem ist eine Ausfertigung der Verpflichtungserklärung (siehe Anhang) sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen und dem Text der §§ 5, 43 und 44 BDSG auszuhändigen.

Schützenverein Lüerte - Holzhausen e. V.



§ 3 Einwilligung des Vereinsmitgliedes

1. Das Vereinsmitglied willigt mit seiner Unterschrift unter der Datenschutzvereinbarung des Aufnahmeantrags in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten ein. Bei Minderjährigen muss die Einwilligung durch den Erziehungsberechtigten erfolgen.
2. Die Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet und / oder anderen sozialen Medien, sofern sie nicht in § 1 ausgeschlossen wurden, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Mitgliedes. In der Einwilligungserklärung muss auch über die Risiken des Internets belehrt werden. Es sind bei den veröffentlichten Daten in allgemeine Daten und spezielle Daten von Funktionsträgern zu unterscheiden. Bei der Veröffentlichung von Daten Minderjähriger bedarf es der Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
Eine Erklärung zur Einwilligung ist in der Anlage angefügt.
3. Der Widerruf der Einwilligung bedarf der Schriftform. Der Widerruf bezieht sich nur auf die Veröffentlichung von Daten in den Print und sozialen Medien, wie z. B. Tageszeitung, Internet. Davon ausgenommen sind die Daten, die von Vereinsinteresse sind und laut dieser Verordnung ausgeschlossen wurden. Einer Weitergabe von personenbezogenen Daten, die zum Zweck der Führung des Mitglieds im Verein oder in übergeordneten Verbänden notwendig sind, kann auch nicht widersprochen werden. Verstöße gegen den Widerruf können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die Datenschutzordnung tritt 2018 mit Annahme durch den Vorstand in Kraft.

Beschlossen
Lüerte, den 11. September 2018

Dirk Depken, 1. Vorsitzender

Holger Siemer, 2. Vorsitzender

Anlagen:
Verpflichtungserklärung Ehrenamt_SVLH_2018-05.DOC
01 Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis_2017-06-27.pdf
Aufnahmeantrag u. SEPA u. Datenschutzerklärung_SVLH.pdf
Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen_SVLH.DOC